

Informationen und Anmeldungen:

Seniorenbüro der Stadt Beckum

Weststraße 57, 59269 Beckum

Ansprechpartner: Eggi Steinhoff Tel. 02521 29-473
steinhoff.e@beckum.de

oder

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland

Wilhelmstr. 5, 59227 Ahlen

Ansprechpartnerinnen: Sonja Steinbock, Mathilde Tepper
Tel. 02382 940997-12 oder -10
muensterland@rb-apd.de

Die Teilnahme an dem Kursangebot ist kostenfrei.

Der Kurs ist ein Kooperationsangebot von:



Seniorenbüro der Stadt Beckum



**Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz
Münsterland**

Wilhelmstr. 5, 59227 Ahlen
Annette Wernke Tel. 02382 940997-10
muensterland@rb-apd.de



**Alzheimer Gesellschaft
im Kreis Warendorf e.V.**

Wilhelmstr. 5, 59227 Ahlen
Martin Kamps, Tel. 02382 4090
info@alzheimer-warendorf.de
(Herausgeber)



Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW
REGIONALBÜRO MÜNSTERLAND



**Alzheimer Gesellschaft
im Kreis Warendorf e.V.**



**Kurs
für Einzelkräfte
und
Nachbarschaftshelfer*innen
gem. § 45 SGB XI**

Fr. 28. und Sa. 29.02.2020

Kursort:

**Altes E-Werk
Sternstr. 24, 59269 Beckum**



**Kurs für
Einzelkräfte und Nachbarschaftshelfer*innen
gem. § 45 SGB XI**

Viele pflegebedürftige Menschen erhalten im Alltag bereits Unterstützung von Haushaltshilfen, Unterstützung aus der Nachbarschaft oder von Bekannten. Doch diese Hilfestellungen konnten bisher nicht mit den Pflegekassen über den Entlastungsbetrag (€125.-/Monat) abgerechnet oder als Aufwandsentschädigung genutzt werden. Seit dem 01.01.2019 hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen mit der AnFöVO (Anerkennungs- und Förderungsverordnung) jedoch eine Möglichkeit geschaffen, dass diese Hilfen mit den Pflegekassen abgerechnet werden können, wenn sie von anerkannten „Einzelkräften“ (Minijobberinnen und Minijobbern) und „Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfern“ erbracht werden.

Voraussetzungen für die Anerkennung und Abrechnung der Leistungen:

- Absolvierung eines Kurses gem. § 45 SGB XI
- Inanspruchnahme eines Beratungsgespräches mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz (gilt nur für Einzelkräfte („Minijobber*innen“), nicht für Nachbarschaftshelfer*innen).
- ein Pflegegrad
- es besteht kein Verwandtschaftsverhältnis 1. und 2. Grades mit den Pflegebedürftigen
- die Personen leben nicht in einer häuslichen Gemeinschaft

An wen richtet sich der Kurs?

- Einzelkräfte, die ihre Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses mit einer pflegebedürftigen Person erbringen („Minijobberinnen und Minijobber“)
- Personen, die auf der Basis von Nachbarschaftshilfe tätig werden möchten oder bereits tätig sind.

Freitag, 28.02.2020, 9.00 - 18.00 Uhr

Notfallmaßnahmen

9.30 - 12.00 Uhr

- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Umgang mit Notfallsituationen

Referent: MIGA-Rettungsschule, Ahlen

Krankheitsbilder und Beeinträchtigungen im Alter

13.00 - 15.30 Uhr

- Körperliche und seelische Erkrankungen
- Beeinträchtigungen, Symptome und Auswirkungen

Referentin: Nadine Schöppner, Pflegeberatung Kreis Warendorf

Praktische Unterstützungsmaßnahmen

15.30 - 17.00 Uhr

- Erhalt bzw. Förderung einer möglichst selbstständigen Lebensführung
- Möglichkeiten und Grenzen von Unterstützungsmaßnahmen
- Grundlagen der Hygiene

Referentin: Lisa Felling, Diakonie-Tagespflege

Samstag, 29.02.2020, 9.30 - 15.00 Uhr

Grundlagen der Kommunikation

9.30 - 12.00 Uhr

- Kommunikation mit Klienten, Angehörigen und anderen im Haushalt tätigen Diensten bzw. Helfer*innen
- Kommunikation mit Menschen mit Demenz

Referentin: Annette Werne, Regionalbüro Alter, Pflege & Demenz

Rechtliche Informationen

13.00 - 15.00 Uhr

- Leistungen im Rahmen des SGB, insbesondere des § 45 SGB XI
- Betreuungsrecht, Schweigepflicht, Haftungsfragen

Referentin: Nadine Schöppner, Pflegeberatung Kreis Warendorf